# PROTOKOLL der 05. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 03. Dezember 2020, 19.00 Uhr

Ort: mittels Umlaufbeschluss Anwesende: siehe Einladungs-Mail

Entschuldigt: niemand Nicht entschuldigt: niemand

Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr wird auch diese 5. Sitzung des Gemeinderates im Umlaufverfahren und nicht durch ein Treffen vor Ort abgehalten.

Dieser Protokollentwurf enthält alle zu entscheidenden Sachverhalte und wir ersuchen um Ihre schriftliche Stimmabgabe mittels E-Mail an ellegast@gablitz.gv.at\_bis Donnerstag, 03. Dezember 2020 um 19.00 Uhr durch Setzen eines Hakerls nach den einzelnen Anträgen.

Für allfällige Fragen steht Amtsleiter Dr. Fronz (gemeinde@gablitz.gv.at oder Tel. 0676/7107572) gerne zur Verfügung.

Über folgende Tagesordnung ist abzustimmen:

# Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Im Sinne der obigen Ausführungen wird davon ausgegangen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

# Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 04. Sitzung des Gemeinderates vom 28. September 2020 haben alle Mitglieder schriftlich (per E-Mail) erhalten.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR<sup>in</sup> TAR<sup>in</sup> Weiss) angenommen.

# Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

#### a) Digitalisierung Gemeindeamt

Insgesamt werden 7 LAP-TOPS für Home-Office zur Verfügung stehen; die Ausstattung wird gerade installiert. Im nächsten Halbjahr sollen die Abläufe im Gemeindeamt durchforstet werden, damit eine Basis für digitale Umsetzungen geschaffen wird. Auch ein Intranet als Mitarbeiter-Info ist angedacht.

#### b) COVID19-Aktivitäten mit Ärzten

Für Dr. Balas wurde eine Holzhütte zur Verfügung gestellt, damit er außerhalb der Ordination COVID19-Tests durchführen kann.

Bei Frau Dr. Schablas ist ein Podest bei einem ebenerdigen Fenster zur Ordination errichtet worden, damit auch sie außerhalb im Bereich der Eingangstür die Tests durchführen kann.

#### c) COVID19 - FFP2 Masken

Für alle Mitarbeiter/-innen in Schule, Hort, Kindergärten und Zwergerlgruppe wurden ausreichend Masken zur Verfügung gestellt.

# d) Weihnachtsaktion für Mitarbeiter/-innen der Marktgemeinde Gablitz

Mit der Personalvertretung wurde abgesprochen, dass in diesem Jahr ein 50 EUR-Gutschein an jede/n Mitarbeiter überreicht wird, der in der Gastronomie in Gablitz eingelöst werden kann. Eine Weihnachtsfeier muss coronabedingt entfallen.

#### e) Hauptwasserleitung Purkersdorf - Reparatur

Die Reparaturarbeiten sind derzeit voll im Gange und werden voraussichtlich im März 2021 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird wieder Wiener Wasser zur Verfügung stehen.

#### Kommentar GR DI Lamers:

Er stimmt nicht mit, da die Berichte nicht zu diskutieren oder abzustimmen sind.

Die Berichte werden mehrstimmig zur Kenntnis genommen.

# Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, sendet das Protokoll vom 22. Oktober 2020 zur Kenntnisnahme im Mail mit.

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

# Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

# a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Da der Prüfungsausschuss in seiner unangesagten Sitzung vom 22. Oktober 2020 keine Unzulänglichkeiten in der Kassenverwaltung festgestellt hat, ist eine konkrete Stellungnahme entbehrlich.

# b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zum Bericht des unangesagten Prüfungsausschusses vom 22. Oktober 2020 wird festgestellt, dass ein Handlungsbedarf nicht besteht und eine Stellungnahme daher entfallen kann.

Die Stellungnahmen werden mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR<sup>in</sup> TAR<sup>in</sup> Weiss) zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 06) Erneuerung Feldwegbrücke

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Ergebnisses der Brückenüberprüfung soll die altersbedingt schadhafte Feldwegbrücke beim Betriebsgebiet erneuert werden.

Sie soll abgebrochen und durch einen Stahlrohrdurchlass ersetzt werden.

Das Ziviltechnikerbüro Lang hat ein wasserrechtliches Einreichprojekt ausgearbeitet und eine Ausschreibung für die Bauleistungen zur Errichtung des Rohrdurchlasses erstellt.

Die Lage und Ausführung des Rohrdurchlasses ist den beiliegenden Plänen zu entnehmen.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, 2 Angebote sind eingelangt:

Firma Leithäusl, Korneuburg € 164.346,88 inkl. 20% MwSt. Firma Pittel & Brausewetter € 109.038,38 inkl. 20% MwSt.

Die Angebote wurden vom Büro Lang geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

#### finanzielle Bedeckung:

Anlässlich der nachfolgenden Budgetgespräche für den Voranschlag 2021 wurde vom Vertreter der NÖ Landesregierung aufgrund der aktuellen Situation reklamiert, dass nur äußerst dringende Projekte in das Budget genommen werden sollen.

Deshalb ist man übereingekommen, die Erneuerung der Brückenanlage vorerst zurück zu stellen. Sollte sich im Budget 2021 eine Nachtragsmöglichkeit ergeben, würde das Projekt dann umgesetzt werden. Derzeit ist eine Umsetzung nicht möglich.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Firma Pittel & Brausewetter, 3440 Tulln, gemäß Sachverhalt und einer nachträglichen budgetären Bedeckung im 2021 mit der Errichtung eines Rohrdurchlasses am Feldweg beim Betriebsgebiet. gemäß dem geprüften Angebot vom 10.11.2020 zu einem Preis von € 109.038,38 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

#### Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma Pittel & Brausewetter, 3440 Tulln, gemäß Sachverhalt und vorbehaltlich einer nachträglichen budgetären Bedeckung im Jahr 2021 mit der Errichtung eines Rohrdurchlasses am Feldweg beim Betriebsgebiet gemäß dem geprüften Angebot vom 10.11.2020 zu einem Preis von € 109.038,38 inkl. 20% MwSt. beauftragen.

#### Kommentar GR DI Lamers:

Das Wort "vorbehaltlich" trifft nicht zu, da im Finanzausschuss bereits eine zusätzliche Erhöhung zur Beschlussfassung ansteht und voraussichtlich im Budget 2021 drinnen stehen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 07) Gablitzer Klimaschutzförderung

GGR Florian Ladenstein BSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Im digitalen Arbeitstreffen mit einigen Gemeinderäten/-innen und GGR<sup>in</sup> Schreiner am 19. Oktober 2020 wurde die bisherige Energiesparförderung von Gablitz überarbeitet. Der neue Vorschlag hierfür liegt schriftlich vor.

#### Wesentliche Änderungen umfassen:

- Übersichtlichere Gestaltung der Richtlinien
- Erhöhung der Förderbeträge bei einer nachträglichen Sanierung
- Streichung der F\u00f6rderung einer Passivhaus Errichtung
- Neue F\u00f6rderung f\u00fcr einen Heizkesseltausch
- Anerkennung von Bundes- und Landesförderungen
- Berücksichtigung von Gemeinschaftsanlagen

Auf Wunsch von GGR Mag. Frischmann und GGR<sup>in</sup> Schreiner wird in den Förderungen noch explizit gemacht, dass bei Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen gewerbliche Erzeugungsgemeinschaften ausgenommen sind.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die neu erarbeiteten, vorliegenden Richtlinien der Klimaschutzförderung die bisherigen Richtlinien der Energiesparförderung ersetzen und mit 01.01.2021 in Kraft treten.

#### Antrag:

GGR Florian Ladenstein BSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz vom 09. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die neu erarbeiteten, vorliegenden Richtlinien der Klimaschutzförderung die bisherigen Richtlinien der Energiesparförderung ersetzen und mit 01.01.2021 in Kraft treten.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRin TARin Weiss) angenommen.

# Punkt 08) Darlehensaufnahme

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der verminderten Einnahmen der Ertragsanteile (minus € 357.792,44 April-Okt. 2020 gegenüber Voranschlag 2020) ist die im 1. NVA beim Projekt Brückenbau veranschlagte Darlehensaufnahme in Höhe von € 235.000 notwendig, um weiterhin die notwendigen Zahlungen tätigen zu können.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monats-EURIBOR, 15 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten mit Tilgungsbeginn 15. Mai 2021. Als Sicherheit wurden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

# Folgende Angebote liegen vor:

		Referenzzinssatz		Aufschlag	Zinssatz	Indikator	Reihung
5	BAWAG	-0,511%	6-M-EURIBOR	0,44%	0,44%	Mindestzinssatz = Aufschlag	1
6	RAIBA	-0,463%	6-M-EURIBOR	1,00%	1,00%	Mindestzinssatz = Aufschlag	2

Von der Erste Bank, Hypo NÖ, Bank Austria Unicredit, Bank Burgenland und Oberbank wurden keine Angebote gelegt.

Das günstigste Angebot ist das Angebot der BAWAG PSK.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, das Darlehen in Höhe von € 235.000 bei der BAWAG PSK aufzunehmen.

#### Antrag:

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge das Darlehen in Höhe von € 235.000 bei der BAWAG PSK aufnehmen.

#### Kommentar GR DI Lamers:

Verringert sich durch die zusätzliche Bedarfszuweisung für den Brückenbau nicht auch die Darlehensaufnahme?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 09) <u>Aufschließungsabgabe – Neufestsetzung des Einheitssatzes</u>

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Aufschließungskosten wurden letztmalig mit 01.04.2014 erhöht, der Einheitssatz beträgt derzeit € 810,--.

Aufgrund der derzeit geltenden Straßenbaueinheitspreise der Fa. Pittel & Brausewetter betragen die Kosten der im § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung angeführten Verkehrsaufschließungsanlagen € 899,32 exkl. MwSt.

Es wird vorgeschlagen, den Einheitssatz mit € 900,-- ab 01.01.2021 festzusetzen und jährlich um den Baukostenindex für Straßenbau anzupassen.

Rechenbeispiel: Grundstücksfläche 550 m² und ein Einheitssatz von € 900,-- (€ 810,--) = Aufschließungskosten Bauklasse II € 26.383,59 (€ 23.745,23).

Die Verordnung ist wie folgt abzuändern:

# VERORDNUNG über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung der

#### AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz vom 03. Dezember 2020

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 beschlossen, den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014 mit einem Betrag von € 900,-- neu festzulegen. Weiters wurde beschlossen, die Aufschließungsabgabe jährlich, jeweils mit 01.01., um den Baukostenindex für Straßenbau anzupassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen treten mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Einheitssatz für die Aufschließungskosten per 01. Jänner 2021 mit € 900,-- festzusetzen und jährlich um den Baukostenindex für Straßenbau anpassen.

#### Antrag.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Aufschließungskosten per 01. Jänner 2021 mit € 900,-- festsetzen und jährlich um den Baukostenindex für Straßenbau anpassen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Riegl) angenommen.

# Punkt 10) Gebrauchsabgabe - aktuelle Verordnung

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 17.12.2019 wurde mit LGBL. Nr. 107/2019 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2020 mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2021 kundgemacht. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Die Gemeinden haben hinsichtlich dieser gesetzlichen Änderung eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Die Verordnung hat wie folgt zu lauten:

# Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabe gesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2020, LGBI. Nr. 107/2019, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2020) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifpost 15 lautet: 0,5 % der Jahresabgabe

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Das ist der 01. Jänner 2021.

#### Antrag:

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur Erlassung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe - wie im Sachverhalt formuliert - seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Punkt 11) Subventionen

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Folgende Vereine haben für 2021 auf eine Subvention verzichtet:

der **Behindertenverband** (2020: Null), die **Josef Karner Bücherei** (2020: Null; wird am 31.12.2020 geschlossen) und der **Verschönerungsverein** (2020: Null).

Wenn kein Vorjahresvergleichswert angeführt ist, ist der neue Subventionsantrag vom Wert her unverändert zum Vorjahr.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen werden dem Gablitzer Turnverein, dem Gymnastikklub Gablitz und dem JiuJitsu Goshindo Gablitz bereits Anfang des jeweiligen Jahres der pro Verein genehmigte Subventionsbetrag überwiesen. Aufgrund von COVID-19 konnten 2020 viele Kurse nicht abgehalten werden. Daher wird am Jahresende 2020 ausgehoben, wie hoch die tatsächliche Miete war und Anfang 2021 der genehmigte Subventionsbetrag für 2021 vermindert um den nicht ausgenützten Mietbetrag 2020 angewiesen.

**Dorferneuerungsverein:** € 175,00 für Miete (1 Tag Glashalle + 2 Abende Vereinstreff)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR<sup>in</sup> TAR<sup>in</sup> Weiss) angenommen.

**Elternverein Gablitz:** € 2.280,00 für 2 HM Flohmarkt € 880,00, jährlicher Ersthelfer-Kurs € 900,00, Unterstützung Schulfest € 500,00

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 2.280,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 2.280,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gablitzer Kulturkreis:** € 6.000,00 für Betriebskosten (Strom, Grundbesitzabgaben) Rechnungsbelege 2020 vorhanden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gablitzer Musikverein:** € 7.857,32 für Ankauf von Instrumenten und Trachten € 2.950,00 + Hallenmiete Oktoberfest 2021 € 667,32 + Musikschüler/-innen Schuljahr 2020/2021 (dzt. 21 Schüler/-innen) € 4.240,00. Rechnungsbelege 2020 vorhanden.

Die Abrechnung für das Sommersemester 2020 wurde ebenfalls vorgelegt. Der Gemeindeanteil für die Musikschule beträgt insgesamt Winter- und Sommersemester 2019/2020 € 4.517,40. Abzüglich der bereits ausbezahlten Subvention in Höhe von € 3.690,00 ergibt sich ein Nachtrag von € 827,14.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 7.857,32 für 2021 und die Nachzahlung der Differenz für die Musikschule 2019/2020 in Höhe von € 827,14 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von € 7.857,32 für 2021 und die Nachzahlung der Differenz für die Musikschule 2019/2020 in Höhe von € 827,14 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gablitzer Theatergruppe:** € 500,00 für Miete Theater82erHaus für Proben und Aufführungen (2 x jährlich)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gablitzer Turnverein (GTV): € 2.790,14 für Hallenmiete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.790,14 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.790,14 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gymnastikklub Gablitz** (GKG): € 1.800,00 für Hallenmiete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**JiuJitsu Goshindo Gablitz**: € 3.900,00 für Miete Festhalle und Miete Glashalle und eine Wochenend-Veranstaltung (2020: € 3.500,00).

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem JiuJitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 3.900,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 3.900,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**New Stage Company:** € 1.000,00 für die Durchführung von ca. 80 Veranstaltungen 2020/2021 Rechnungsbelege 2020 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pfadfindergruppe Gablitz:** € 1.200,00 für die Durchführung von Heimstunden und der wöchentlichen Treffen der Kinder und Jugendlichen. Rechnungsbeleg 2020 vorhanden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Röm.-kath. Pfarramt: € 300,00 für Adventmarkt

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem röm.-kath. Pfarramt eine Subvention in Höhe von € 300,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Röm.-kath. Pfarramt eine Subvention in Höhe von € 300,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Schachklub Gablitz:** € 400,00 für Beiträge an den Schachverband Rechnungsbeleg 2020 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Siedlerverein Gablitz:** € 150,00 für Miete (2 Tage Glashalle – Pflanzentauschmarkt + Vortrag über gartenbezogene Themen)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Singgemeinschaft:** € 700,00 für Ankauf von Noten, Raummiete Pfarrheim Rechnungsbelege 2020 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge der Singgemeinschaft Gablitz eine Subvention in Höhe von € 700,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**SV CAR REP Gablitz:** € 16.759,93 für 1 Hallenmiete € 667,32 und für Kinder- und Jugendtraining € 16.092,61

Rechnungsbelege 2020 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von € 16.759,93 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TC Gablitz: € 1.200,00 für Eigenleistungen wie Verköstigung der Jugend, Kosten f. Trainerstunden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem Tennisklub Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 1.200,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem TC Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GR Riegl, GR<sup>in</sup> TAR<sup>in</sup> Weiss) angenommen.

Wienerwald Toifl'n: € 350,00 für Ankauf von Perchtenkleidung. Das Ansuchen lautete auf € 400,00. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2018 von € 250,00 auf € 350,00 statt. Rechnungsbelege 2020 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,00 für 2021 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl´n eine Subvention in Höhe von € 350,00 für 2021 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR<sup>in</sup> TAR<sup>in</sup> Weiss) angenommen.

# Punkt 12) COVID-19 Subvention für Verein Gablitz hilft

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund von COVID-19 konnte auch der Verein Gablitz hilft keine Veranstaltungen 2020 organisieren. Dadurch entstand ein Einnahmeverlust von € 3.000,00. Dieses Geld wird aber benötigt, um Geflüchteten bei z.B. Mietengpässen, Reparaturen, nicht geförderten Kursen, Arztkosten, etc. zu unterstützen. Daher wurde ein Ansuchen auf € 3.000,00 Subvention gestellt. Der Verein sendet der Buchhaltung der MG Gablitz Rechnungsbelege über die Ausgaben.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Verein Gablitz hilft eine COVID-19 Subvention in Höhe von € 3.000,00 für 2020 zu genehmigen.

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und Gemeindevorstandes vom 25. November 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein Gablitz hilft eine COVID-19 Subvention in Höhe von € 3.000,00 für 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung endet hiermit der öffentliche Teil der Sitzung und der nicht öffentliche Teil beginnt.

Der Schriftführer	Der Bürgermeister
Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom	
ÖVP-Fraktion	GRÜNE Liste Gablitz
SPÖ-Fraktion	NEOS-Fraktion
FPÖ-Fraktion	